

## Informationen zur Relegation für die Saison 2024/2025

### § 58 SpO: Relegations- und Aufstiegs Spiele

1. Relegationsspiele sind Spiele zwischen Vereinen verschiedener Klassen, die über Ab- und Aufstieg entscheiden. Teilnahmeberechtigt ist die Mannschaft aus der höheren Spielklasse, die unmittelbar vor einem direkten Abstiegsplatz steht. Aus der unteren Spielklasse nimmt die Mannschaft teil, die unmittelbar hinter den direkten Aufstiegsplätzen steht.
2. Aufstiegs Spiele sind Spiele zur Ermittlung weiterer Aufsteiger. Dabei handelt es sich um Spiele zwischen zwei oder mehr Vereinen aus zwei oder mehreren gleichen Gruppen. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften aus den unteren Spielklassen, die unmittelbar hinter den direkten Aufstiegsplätzen stehen.
3. Verzichtet ein für die Teilnahme an Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen qualifizierter Verein aus der unteren Spielklasse auf die Teilnahme, hat der in der Tabelle seiner Spielklasse folgende Verein bis zum 5. Tabellenplatz das Recht, an den Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen teilzunehmen.  
Falls der Teilnehmer aus der höheren Spielklasse auf sein Relegationsrecht verzichtet oder verzichten muss, kann das Recht nur bis zum vorletzten Platz wahrgenommen werden. Der Verein, der verzichtet, ist Absteiger.
4. Tritt eine Mannschaft zu einem Aufstiegs- bzw. Relegationsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden nicht gestrichen. Die verbleibenden Spiele werden nach § 64 Nr. 2 der Spielordnung gewertet.
5. Vereine, die an den Aufstiegs- bzw. Relegationsspielen teilnehmen, können nach Abschluss der Aufstiegs- bzw. Relegationsrunde nicht auf ihr Aufstiegsrecht verzichten. Verzichtet ein Verein dennoch, ist dies als unsportliches Verhalten zu werten.
6. Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele zwischen zwei Vereinen werden nach Punktwertung unter Berücksichtigung der Tordifferenz in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Sollte im Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen sein, ist das Spiel um 2 x 15 Minuten zu verlängern. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, ist diese durch Elfmeterschießen herbeizuführen.  
Beide Vereine können sich auf nur ein Spiel einigen, das dann als Entscheidungsspiel nach § 57 Spielordnung durchzuführen ist.
7. Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele zwischen mehr als zwei Vereinen sind grundsätzlich im Einrundensystem mit Punktwertung auf den Plätzen der beteiligten Vereine oder auf neutralen Plätzen auszutragen. Diese Spiele werden nicht verlängert. Ergibt die Runde nach Punktwertung keine Entscheidung, so bestimmt sich die Reihenfolge in der Tabelle nach folgenden Kriterien:
  - a) Bei zwei punktgleichen Vereinen:
    - aa) Spielergebnis des direkten Vergleichs
    - bb) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Tabelle
    - cc) mehr erzielte Tore in der Tabelle
    - dd) Entscheidungsspiel
  - b) Bei drei oder mehr punktgleichen Vereinen:
    - aa) Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
    - bb) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
    - cc) mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle
    - dd) Spielergebnis des direkten Vergleichs der punkt- und torgleichen Vereine der Sondertabelle
    - ee) Rückgriff auf die Gesamttabelle der Relegation

- nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle.
  - mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle
- ff) Entscheidungsspiel(e) um Platzierung, denen eine besondere Bedeutung für den Auf- und Abstieg zukommt
8. Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung
- eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels,
  - von zwei Aufsteigern der Verlierer des ersten Spiels
- beim zweiten Spiel aussetzen muss.
9. Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele mit mehr als drei Vereinen können auch
- im Pokalmodus oder
  - mit einer Vorqualifikation im Pokalmodus und anschließender Dreierunde gespielt werden.
- Der Spielmodus im Herrenbereich ist von den Kreisen bzw. Regionen mit dem geplanten Spielgeschehen für die jeweilige Spielzeit an den Verbandsfußballwart einzureichen.
10. Wird in einer Spielklasse nach Abschluss der Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele die für die jeweilige Spielklasse beschlossene Richtzahl unterschritten, wird diese Spielklasse mit den nächstplatzierten Mannschaften der Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele bis zu der beschlossenen Richtzahl aufgefüllt. Die Ermittlung der Mannschaften erfolgt durch einmalige Anwendung der Nr. 7 Buchstaben a) und b).
11. Abweichend von Nr.10 wird nicht auf die beschlossene Richtzahl aufgefüllt, wenn ein Verein über das elektronische Postfach
- a) für den Herrenbereich beim Verbandsfußballwart,
  - b) für den Frauenbereich bei der Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball
- nach dem 15.Juni
- a. den freiwilligen Abstieg nach § 69 Spielordnung beantragt,
  - b. eine bereits gemeldete Mannschaft zurückzieht,
  - c. die Einstellung des Spielbetriebs erklärt,
  - d. den Aufstiegsverzicht erklärt.
- Die jeweilige Spielklasse spielt dann mit den verbliebenen Mannschaften.

**Die Auslosung zur Relegation erfolgt im Rahmen des Vereinstreffs oder alternativ am letzten Spieltag der Saison 2024/2025.**

Marburg, 01. Juli 2024  
Kreisfußballausschuss Marburg